

# ST. MARIEN EHRT FREIWILLIGENARBEIT



Die Gemeinde St. Marien ehrt Personen, die ihre Zeit und Kraft freiwillig der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Das Ehrenamt ist im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar und deshalb sollen besonders verdiente Personen die ihnen gebührende Anerkennung erhalten. Das Ehrenamt ist gelebte Solidarität, weshalb die Gemeinde die ehrenamtlich Tätigen in den Mittelpunkt rückt und ihnen Dank für die wertvolle Leistung für die Gesellschaft ausspricht.

Laut Richtlinien für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Gemeinde St. Marien werden folgende Ehrenzeichen verliehen:

- **Ehrenzeichen in BRONZE**
- **Ehrenzeichen in SILBER**
- **Ehrenzeichen in GOLD**

Für folgende Funktionen ist die Verleihung eines Ehrenzeichens möglich:

aktive Führungskräfte laut dem Vereinsgesetz (Obmann, Vorsitzender, Präsident, Kassier, Schriftführer) sowie Jugendbetreuer von Vereinen, Körperschaften und anderen öffent-

lichen Institutionen der Gemeinde;

Bei Ausübung einer der angeführten Funktionen von mindestens

- 10 Jahren (BRONZE)
- 15 Jahren (SILBER)
- 20 Jahren (GOLD)

Die Ehrenzeichen können auch an Einzelpersonen verliehen werden, die sich mit besonderen Leistungen für die Gemeinde verdient gemacht haben.

Ein Vorschlag über die Verleihung eines Ehrenzeichens kann von Amts wegen oder von einer Organisation (Vereine, Institutionen, Einrichtungen, **ausgenommen politische Parteien**)

mit Sitz bzw. Wirkungsbereich in der Gemeinde St. Marien eingebracht werden.

**Formulare dafür liegen am Gemeindegemeindeamt (Bürgerservice) auf und müssen bis spätestens 31. August 2022 einlangen.**

Über Verleihungsvorschläge hat der Kulturausschuss der Gemeinde St. Marien zu beraten und die Erfüllung der Verleihungsvoraussetzungen zu prüfen. Die Verleihung eines Ehrenzeichens beschließt der Gemeinderat. Die Überreichung des Ehrenzeichens und der Verleihungsurkunde erfolgt durch den Bürgermeister.